



BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st1@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Straßenverkehr
und Kraftfahrwesen*

GZ. BMVIT-179.723/0041-IV/ST1/2017
Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An

1. alle Landeshauptmänner
2. Bundesministerium für Inneres
3. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Wien, am 31.08.2017

Betreff: Ergänzung zu Erlass BMVIT GZ. BMVIT-179.723/0039-IV/ST1/2017 v. 25.8.2017 betr. "Ausnahme von den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich Lenk- und Ruhezeiten und Fahrtunterbrechungen für Fahrzeuge, die für Aufräumarbeiten nach den Unwetterkatastrophen eingesetzt wurden bzw. werden"

In Ergänzung zu bmvit-Erlass GZ BMVIT-179.723/0039-IV/ST1/2017 vom 25.8.2017 wird mitgeteilt, dass nicht nur Gemeinden, sondern auch Landesbehörden - je nach landesgesetzlicher Regelung - im Rahmen des Katastrophenschutzes zuständig sind.

Um Probleme bei Kontrollen zu vermeiden und entsprechende Rechtssicherheit für die Unternehmen und die Lenker herzustellen, ist daher für die jeweiligen Lenktage eine Bestätigung der jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörde im Rahmen von Katastropheneinsätzen auszustellen.

Beilage: Bestätigung betr. Lenktage

Für den Bundesminister:
Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:
Mag. Martina Höllrigl
Tel.: +43 (1) 71162 65 5512
Fax: +431 71162 65 65512
E-Mail: martina.hoellrigl@bmvit.gv.at